

Gemeinde Legden

Bekanntmachung

39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden

Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 6 BauGB

Die vom Rat der Gemeinde Legden in seiner Sitzung am 24. September 2018 beschlossene 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden ist der Bezirksregierung Münster am 12. Oktober 2018 gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die Bezirksregierung Münster hat am 18. Dezember 2018 (Az.: 35.02.01.100-009/2018.0001.15/18) die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden gem. § 6 BauGB genehmigt.

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden umfasst folgenden Änderungspunkt:

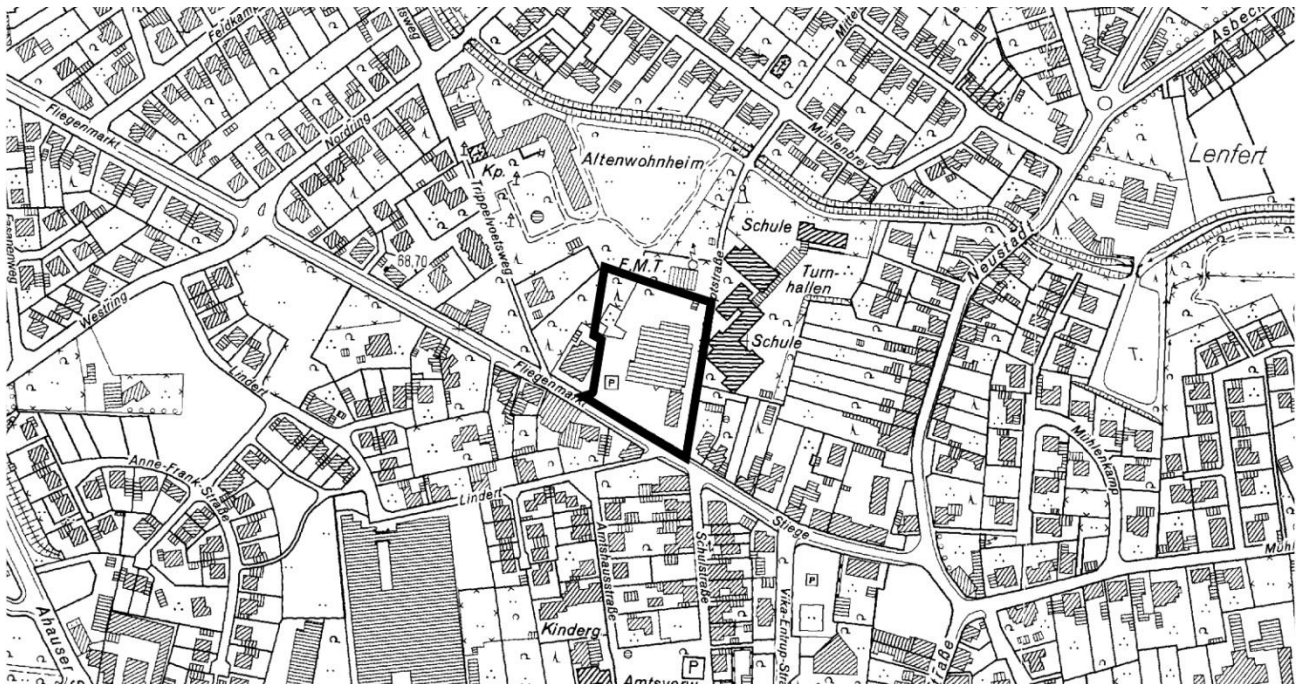
Ortsteil Legden

Änderung von „Gemischte Baufläche“ in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel – Lebensmittelvollsortimenter“ max. 1.600 qm Verkaufsfläche

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden betrifft das Grundstück Fliegenmarkt 2, Gemarkung Legden, Flur 12, Flurstücke 233 und 333 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

Im **Osten** durch die Weishauptstraße,
im **Süden** durch die Straße Fliegenmarkt,
im **Westen** durch eine Parallele im Abstand von ca. 70 m zur Weishauptstraße und
im **Norden** durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 244 und 261, Flur 12 in der Gemarkung Legden.

Die Lage des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Legden in der Fassung der 39. Änderung mit der Begründung, dem Immissionsschutz-Gutachten, der Auswirkungsanalyse und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB kann ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Legden, Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Flächennutzungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Gemeinde Legden am 24. September 2018 beschlossene und von der Bezirksregierung Münster am 18. Dezember 2018 genehmigte 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden wird hiermit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO NRW) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Legden öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Hinweise:

(1) Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Legden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

(2) Gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen den Flächennutzungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Legden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW S. 516)

Hauptsatzung der Gemeinde Legden vom 03. Juli 2014

in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen

| Legden, -08. ~~Janaur~~ Januar 2019

(W:\FB5\BEKANNTMACHUNGEN\2019\Bekanntmachung_FNP
39Aenderung_08_01_2019.doc)W:\FB5\BEKANNTMACHUNGEN\2018\Bekanntmachung_FNP
39Aenderung__19_12_2018.doc)